



Interpellation Nr. 227 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 22. Januar 2007

Partylokale sind keine Sardinienbüchsen

Alle Jahre wieder und immer öfter: übervolle Silvesterlokale, proppenvolle Fasnachtsbeizen und überquellende Lokale – selbst das Jahr hindurch.

Dabei stellen sich, neben dem Frust von Menschen, die nicht mehr eingelassen werden, auch sicherheitstechnische Fragen:

Der letzte Fall, der in der Presse war, betraf den Alcatraz-Club am Löwengraben 18: Am frühen Neujahrsmorgen reklamierten zahlreiche Besucher, weil das Lokal total überfüllt war. Wäre etwas passiert, die rasche Räumung wäre kaum möglich gewesen, weshalb die Polizei beim zuständigen Geschäftsführer intervenierte. Daraufhin wurde der Zutritt zum Lokal für weitere Personen gestoppt. Der Interpellant stellt daher folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Richtlinien betreffend Massnahmen für überfüllte Lokale (Feuerpolizeiliche Vorschriften usw.)?
2. Werden an Hochbetriebstagen Kontrollen in den Lokalen durchgeführt?
3. Bestehen Vorschriften über die Festsetzung einer maximalen Besucherzahl für ein Lokal bei der Erteilung der Betriebsbewilligung?
4. Wie wird die maximale Besucherzahl eines Lokals festgelegt?
5. Gibt es eine Liste der Lokale, die regelmässig stark überfüllt sind und somit zu den „schwarzen Schafen“ gezählt werden können?

6. Was gedenkt der Stadtrat zum Schutz der jungen Partygänger weiter vorzukehren, damit sich solche Vorfälle in Zukunft nicht mehr ereignen?

Jörg Krähenbühl
namens der SVP-Fraktion